



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Heilmittel-Richtlinie: Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf – Anlage 2 der Heilmittel-Richtlinie – sowie Überarbeitung des Heilmittelkatalogs – Besondere Verordnungsbedarfe und weitere Änderungen

Vom 18.03.2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 beschlossen, die Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) in der Fassung vom 20. Januar 2011/ 19. Mai 2011 (BAnz. S. 2247), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 18. März 2021 (BAnz AT 15.04.2021 B3) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. Die Richtlinie wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 3 wird im Klammerzusatz das Wort „dem“ durch das Wort „den“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 wird das Wort „den“ gestrichen.

2. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 4 werden im dritten Spiegelstrich die Wörter „der Krankenversicherung (MDK)“ durch die Angabe „(MD)“ ersetzt.
- b) In Absatz 5 Satz 5 wird die Angabe „MDK“ durch die Angabe „MD“ ersetzt.

II. Die Anlage 2 der HeilM-RL wird wie folgt geändert:

1. In allen Tabellen werden in der jeweils letzten Spalte die Wörter „Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie“ durch die Wörter „Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie“ ersetzt.

2. Der Abschnitt Erkrankungen des Nervensystems wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift nach der Zeile G24.3 wird wie folgt gefasst: „Polyneuropathien und sonstige Krankheiten des peripheren Nervensystems“.

b) Der Zeile G61.8 wird folgende Zeile vorangestellt:

„G61.0	Guillain-Barré-Syndrom		PN	EN3“	
--------	------------------------	--	----	------	--

c) Nach der Zeile G82.5 wird folgende Zeile eingefügt:

„G91.2-	Normaldruckhydrozephalus		ZN	EN1“	
---------	--------------------------	--	----	------	--

3. Der Abschnitt Entzündliche Polyarthropathien, Systemkrankheit des Bindegewebes und Spondylopathien wird wie folgt geändert:

a) Nach der Zeile M34.1- werden folgende Zeilen eingefügt:

	„Systemkrankheiten des Bindegewebes bei anderenorts klassifizierten Krankheiten				
M36.2	Arthropathia haemophilica		EX/CS	SB1“	

b) Vor der Zeile Q87.4 wird ein neuer Abschnitt eingefügt und wie folgt gefasst:

„Angeborene Fehlbildungen des Muskel-Skelettsystems oder mit Beteiligung mehrerer Systeme

ICD-10	Diagnose	Hinweis/Spezifikation zur Diagnose	Diagnosegruppe		
			Physiotherapie	Ergotherapie	Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie
Q79.6	Ehlers-Danlos-Syndrom		WS/EX/CS	SB1/SB2“	

4. Der Abschnitt Erkrankungen der Wirbelsäule und am Skelettsystem wird wie folgt geändert:

a) Nach der Zeile Q74.3 wird folgende Zeile eingefügt:

„Q78.0	Osteogenesis imperfecta		EX/WS	SB1“	
--------	-------------------------	--	-------	------	--

b) Nach Zeile Q87.0 wird folgende Zeile eingefügt:

„Q87.2	Angeborene Fehlbildungssyndrome mit vorwiegender Beteiligung der Extremitäten		EX/CS/LY	SB1/SB2“	
--------	---	--	----------	----------	--

5. Nach dem Abschnitt Stoffwechselstörungen wird folgender Abschnitt angefügt:

„Verbrennungen oder Verätzungen

ICD-10	Diagnose	Hinweis/Spezifikation zur Diagnose	Diagnosegruppe		
			Physiotherapie	Ergotherapie	Stimm-, Sprech-, Sprach und Schlucktherapie
T20.3 T20.7	Verbrennung 3. Grades des Kopfes und des Halses Verätzung 3. Grades des Kopfes und des Halses		LY/CS/EX/WS	SB2	ST1/SP6/SC
T21.3- T21.7- T22.3- T22.7- T23.3 T23.7 T24.3 T24.7 T25.3 T25.7 T29.3 T29.7	Verbrennung 3. Grades des Rumpfes Verätzung 3. Grades des Rumpfes Verbrennung 3. Grades der Schulter und des Armes, ausgenommen Handgelenk und Hand Verätzung 3. Grades der Schulter und des Armes, ausgenommen Handgelenk und Hand Verbrennung 3. Grades des Handgelenkes und der Hand Verätzung 3. Grades des Handgelenkes und der Hand Verbrennung 3. Grades der Hüfte und des Beines, ausgenommen Knöchelregion und Fuß Verätzung 3. Grades der Hüfte und des Beines, ausgenommen Knöchelregion und Fuß Verbrennung 3. Grades der Knöchelregion und des Fußes Verätzung 3. Grades der Knöchelregion und des Fußes Verbrennungen mehrerer Körperregionen, wobei mindestens eine Verbrennung 3. Grades angegeben ist Verätzungen mehrerer Körperregionen, wobei mindestens eine Verätzung 3. Grades angegeben ist		LY/CS/EX/WS	SB2 ¹	

III. Der Zweite Teil – Zuordnung der Heilmittel zu Indikationen: Heilmittelkatalog wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt III – Maßnahmen der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie wird wie folgt geändert:

a) Abschnitt 2.3 – Störungen der Sprache bei hochgradiger Schwerhörigkeit oder Taubheit wird wie folgt geändert:

aa) In der Spalte SP4 wird im ersten Spiegelstrich das Wort „angeborene“ durch das Wort „angeborenen“ ersetzt.

bb) In der Spalte SP5 wird im ersten Spiegelstrich das Wort „zerebrale“ durch das Wort „zerebraler“ ersetzt.

b) In Abschnitt 5 – Störungen des Schluckaktes wird in der Spalte SC im zweiten Spiegelstrich das Wort „postnatalen“ durch das Wort „postnatale“ ersetzt.

2. Abschnitt IV – Maßnahmen der Ergotherapie wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1 – Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane wird wie folgt geändert:

aa) In Spalte SB1 werden im vierten Spiegelstrich die Wörter „Entzündlich-rheumatische“ durch die Wörter „Entzündlich-rheumatischen“ ersetzt.

bb) In Spalte SB2 wird im achten Spiegelstrich das Wort „Sympathische“ durch das Wort „Sympathischer“ ersetzt.

b) Nummer 3 – Psychische Störungen wird wie folgt geändert:

In den Zeilen PS2 und PS3 wird jeweils die Angabe „10“ durch die Angabe „20“ ersetzt.

IV. Die Änderung der Richtlinie tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. März 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken